

Kurz – Ausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom



ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom ab 2008. Der vollständige Text der Grundausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. 87/08 + 88/08 am 31.07.2008 genehmigt.

Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung A	ADAC Clubsport-Slalom LR Flugplatz Höxter (Landebahn Rechts) 87/08
Titel der Veranstaltung B	ADAC Clubsport-Slalom LL Flugplatz Höxter (Landebahn Links) 88/08
Ort der Veranstaltung A+B	Landebahn des Flugplatz Höxter, 37671 Höxter
Termin der Veranstaltung A+B	Samstag, 11.10.2008
Nennungsbeginn A+B	Vornennung ab 1.8.2008 – am Veranstaltungstag ab 10:00 Uhr
Nennungsschluss A+B	Samstag, 11.10.2008 15:00 Uhr – kann vom Veranstalter verlängert werden
Start des 1. Teilnehmers A+B	Samstag, 11.10.2008 11:00 Uhr
Veranstalter A+B	Veranstaltergemeinschaft AC Höxter / SFG Lippe / MSC Burgberg (eV im ADAC)
Anschrift mit Telefon A+B	Peter Kowoll, AC Höxter, Unterm Ziegenberg 16, 37671 Höxter, 05271 380220
Veranstaltungsleiter A+B	Peter Rother, Detmold
Sportkommissar A+B	Adolf Wiebusch, Augustdorf / Wolfgang Schrader, Beverungen
Technischer Kommissar A+B	Wilfried Beerensmeyer / Stephan Prodingler / Werner Mattereder
Zeitnehmer A+B	Team SFG Lippe
Sachrichter A+B	werden per Aushang bekannt gegeben.

1. Allgemeines

Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren ist. Die Veranstaltungen werden nach der Grundausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. durchgeführt.

2. Wettbewerbsdurchführung

2.1. Zugelassene Fahrzeuge

2.1.1 Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Gruppe 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden auch dann zum Start zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind. Evtl. vorgenommene Veränderungen am Originalfahrzeug dürfen nicht das Erlöschen der Zulassung/Zulassungsfähigkeit zum öffentlichen Straßenverkehr zur Folge haben. Der Fahrer ist für die entsprechenden Nachweise verantwortlich (Hinweis: Kopie des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung Teil II, gültige AU-/HU-Bescheinigung). Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass bzw. Fahrzeuge, deren Zulassungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, starten ausschließlich in der Gruppe 3.

2.1.2 Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:

Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen.

2.1.3 Die Fahrzeuge (Ausnahme: Fahrzeuge der Gruppe 3) müssen mit Reifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen sind in der Gruppe 1 nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen ist in der Jugend- und Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe erhältlich.

2.1.4 Ein Fahrzeug darf von mehreren Personen zum Einsatz gebracht werden.

2.2 Fahrer/Teilnehmer

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer für Ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Ausgenommen sind Teilnehmer der Kategorie A die an einem Trainingslehrgang zum Youngster-Slalom-Cup eines ADAC Regionalclubs teilgenommen haben. Diese Teilnehmer müssen eine entsprechende Bescheinigung ihres Verbandes vorlegen. Des Weiteren dürfen sie nur Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW fahren. Mehrfachstart eines Teilnehmers ist in der Gruppe 1 nicht erlaubt. In den anderen Klassen ist der Mehrfachstart als Nachnennung möglich. Eine Vornennung ist nur in einer Klasse erlaubt.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

2.3 Sicherheitsvorschriften, Geräuschvorschriften, Umweltrichtlinien

Das Tragen eines Schutzhelmes mit ECE-Prüfzeichen ist vorgeschrieben.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

2.4 Ausschreibung und Nennung

Das Nenngeld beträgt 15 € und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Bei Mehrfachstart in der Klasse jeder weitere Start 10 €. Teilnehmer ohne DMSB-Lizenz oder ADAC Clubsportausweis T 1 zahlen einen Nenngeldaufschlag von 3 € für die vom Veranstalter abzuschließende Unfallversicherung.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

2.5 Gruppen/Klassen-Einteilung, -Zusammenlegung und Rücktritt

Die Veranstaltung wird in 7 Klassen durchgeführt:

Gruppe 1 Newcomer/Einsteiger

Nicht startberechtigt sind Lizenzfahrer und ehemalige Lizenzfahrer und keine Teilnehmer, die in der Newcomer-Jahreswertung des ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Pokal zweimal Platz 1 oder 2 errungen haben. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Nicht zugelassene Sportreifen gemäß Anhang B.

Klasse 1a

Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 1b

Leistungsgewicht < 15

Gruppe 2 Jedermann

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

Klasse 2a

Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 2b

Leistungsgewicht ≥ 11 bis 15

Klasse 2c

Leistungsgewicht < 11

Gruppe 3 Open

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenznehmer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Gruppe 3)

Klasse 3a

bis 1600 ccm

Klasse 3b

über 1600 ccm

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

2.6 Startaufstellung

siehe Grundausschreibung

2.7 Training

siehe Grundausschreibung

2.8 Wertungsläufe

Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

2.9 Sonderklassen, Sonderläufe

Sonderklasse:

Sonderklasse:

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

2.10 Wertung

siehe Grundausschreibung

2.11 Mannschaftswertung

siehe Grundausschreibung

2.12 Unterbrechung und Abbrechen eines Wertungslaufes

siehe Grundausschreibung

- | | | |
|-------------|--|--------------------------|
| 2.13 | Sachrichter | siehe Grundausschreibung |
| 2.14 | Wertungsstrafen | siehe Grundausschreibung |
| 2.15 | Beendigung des Wettbewerbs, Parc fermé | siehe Grundausschreibung |
| 2.16 | Einsprüche, Protest und Berufung | siehe Grundausschreibung |
| 3. | Parcoursaufbau | |
| 3.1 | Abmessungen der Strecke pro Lauf | |
| 3.1.1 | Mindestlänge: 400 m, Höchstlänge: 800 m, Mindestbreite: 5 m | |
| 3.2 | Streckenbeschaffenheit | siehe Grundausschreibung |
| 3.3 | Streckenmarkierung | siehe Grundausschreibung |
| 3.4 | Doppelveranstaltungen | siehe Grundausschreibung |
| 3.5 | Streckenaufbau und Wertungsaufgaben | siehe Grundausschreibung |
| 3.6 | Zuschauerplätze | siehe Grundausschreibung |
| 3.7 | Streckenskizze | siehe Grundausschreibung |
| 3.8 | Besichtigung der Strecke und sonstige Sicherheitsvorkehrungen | siehe Grundausschreibung |
| 4. | Dokumenten- und Technische Abnahme | siehe Grundausschreibung |
| 4.1 | Dokumentenabnahme | |
| 4.1.1 | Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentabnahme registrieren zu lassen. Sofern nicht im Vorwege die Nennung an den Veranstalter gesandt wurde, ist die spätestens bei der Registrierung abzugeben. | |
| 4.1.2 | Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt. Durch die Zuteilung kommt der Vertrag gemäß Pkt. 2.4.2 zustande. | |
| 4.2 | Technische Abnahme | |
| 4.2.1 | Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich. | |
| 5. | Sonstige Bestimmungen | siehe Grundausschreibung |
| 5.1 | Versicherungen | siehe Grundausschreibung |
| 5.2 | Genehmigung der einzelnen Veranstaltungen | siehe Grundausschreibung |

Anhang A Technische Bestimmungen der Klasse 3 (offen)

1. Grundlage ist das Technische Reglement der DMSB-Klasse Freestyle (FS)
2. Zugelassen sind ausschließlich Pkws, offen oder geschlossen, mit 4 nicht auf einer Linie angeordneten Rädern. Die Fahrzeuge müssen über mindestens 2 funktionstüchtige Türen, je eine auf Fahrer und Beifahrerseite, verfügen.
3. Das Basisfahrzeug, von dem das verwendete Wettbewerbsfahrzeug abgeleitet wurde, muss für den öffentlichen Straßenverkehr gemäß StVZO zulassungsfähig sein, d.h., es muss für das Basisfahrzeug eine ABE, EBE oder EWG-Gesamtbetriebserlaubnis bestehen. Für den jeweiligen Nachweis ist der Fahrer verantwortlich.
4. Alle mechanischen Teile, die für den Antrieb notwendig sind (Motor, Antriebsstrang usw.) müssen von der Karosserie überdeckt sein. Die Karosserie muss in allen Teilen einwandfrei gefertigt sein und darf keinen provisorischen Charakter aufweisen.
5. Es dürfen ausschließlich handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden.
6. Beim Betätigen des Bremspedals muss die Bremskraft auf alle Räder wirken.
7. Das Fahrzeug muss über eine unabhängig vom hydraulischen Hauptkreislauf funktionsfähige Feststellbremse verfügen.
8. Der Teilnehmer muss auf einem mit der Karosserie verbundenen Sitz (starr oder verstellbar) sitzen, der über eine Kopfstütze und mindestens einen 3-Punkt Sicherheitsgurt verfügt. Die Befestigungspunkte des Sicherheitsgurtes sind in Art und Bauweise entsprechend den Serienpunkten der Karosserie auszuführen. Alternativ können Befestigungspunkte an der Überrollvorrichtung verwendet werden. Die Position des Fahrersitzes ist so zu wählen, dass die Bedienung von Pedalarie und Lenkrad sicher gewährleistet ist.

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Höxter, 25.07.2008

Rennleiter Peter Rother, Detmold

Peter Kowoll, AC Höxter e.V. im ADAC

Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom

Peter Kowoll
AC Höxter/SFG Lippe/MSB Burgberg
Unterm Ziegenberg 16

37671 Höxter

<i>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</i>	
Nennungseingang:	Start-Nr.:
Anzahl Starts: (Mehrfachstart)	
Nenngeld EUR: bar / Scheck /	Klasse:

Veranstaltung A ADAC Clubsport-Slalom LR Flugplatz Höxter - Landebahn Rechts

Veranstaltung B ADAC Clubsport-Slalom LL Flugplatz Höxter - Landebahn Links

Datum: Samstag, 11.10.2008

Nennungsschluss: Samstag, 11.10.2008 15:00 Uhr

<p>Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:</p> <p><input type="checkbox"/> Klasse 1a: Leistungsgewicht \geq 15 nur Newcomer</p> <p><input type="checkbox"/> Klasse 1b: Leistungsgewicht $<$ 15 nur Newcomer</p> <p><input type="checkbox"/> Klasse 2a: Leistungsgewicht \geq 15 offen für jedermann</p> <p><input type="checkbox"/> Klasse 2b: Leistungsgewicht \geq 11-15 offen für jedermann</p> <p><input type="checkbox"/> Klasse 2c: Leistungsgewicht $<$ 11 offen für jedermann</p> <p><input type="checkbox"/> Klasse 3a: offene Klasse bis 1600 ccm offen für jedermann</p> <p><input type="checkbox"/> Klasse 3b: offene Klasse über 1600 ccm offen für jedermann</p> <p><input type="checkbox"/> Sonderklasse: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Sonderlauf: _____</p> <p>Fahrer/Name, Vorname _____</p> <p>Straße: _____ geb. am: _____</p> <p>PLZ: _____ Wohnort: _____</p> <p>Tel/Fax: _____ Staatsangehörigkeit: _____</p> <p>Ortsclub: _____ ADAC-Mitgl.-Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> lizenzfrei Ausweis-/Lizenz-Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> ADAC-Clubsport-Ausweis T 1 <input type="checkbox"/> Nat.A-Liz. <input type="checkbox"/> Int.Lizenz <input type="checkbox"/> Nat.DMSB-Liz.</p>	<p>Nicht ausfüllen:</p> <p>Start-Nr.: _____</p> <p>Klasse: _____</p> <p>Mannschaft: _____</p> <p>Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/></p> <p>Wagenpass: <input type="checkbox"/></p> <p>Verzichtserkl.: <input type="checkbox"/></p> <p>Lizenz: <input type="checkbox"/></p> <p>Clubsport-ausweis: <input type="checkbox"/></p>
<p>Fahrzeugangaben:</p> <p>Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____</p> <p>Leergewicht = _____ = <input style="width: 50px; height: 30px;" type="text"/></p> <p>Leistung in kW (gem. Fahrzeugbrief/-schein/CoC)</p> <p>Kfz.-Kennz.: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Doppelstarter Name(n): _____</p>	<p>Vermerke der techn. Abnahme:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p><small>Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Ist der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges gibt der Fahrzeugeigentümer die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen d Fahrzeugeigentümers frei, ausser bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsät lichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personk reises - beruhen, und ausser bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - au eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhe. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der ande Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Trainii Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit d Veranstaltung insgesamt entstehen</small></p>	

Für jede Veranstaltung ist ein eigenes Nennformular erforderlich !
 Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen .

Die Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungs-Ausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen .
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrssicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--